SEMINAR FÜR SPRACHEN UND KULTUREN
DES VORDEREN ORIENTS
ISLAMWISSENSCHAFT

UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

Prüfungsadministration M.A. Nahoststudien

Im Zuge der Anmeldung einer M.A.-Arbeit sind verschiedene Abläufe und Fristen zu berücksichtigen.

Zum Nachlesen: § 13-21 PO Nahoststudien

Der M.A.-Abschluss besteht aus zwei verschiedenen Prüfungen:

1. Mündliche Masterprüfung
2. Schriftliche Masterarbeit

Diese sind in genau dieser Reihenfolge abzulegen. Achten Sie auf die gelten Fristen! (s.u.)

I. Voraussetzungen zur Zulassung:

- Sie müssen im M.A.- Studiengang Nahoststudien eingeschrieben sein.
- Sie dürfen den Prüfungsanspruch in diesem Studiengang nicht verloren haben.
- Sie müssen alle Module, bis auf das Abschlussmodul mit mdl. Prüfung und M.A.-Arbeit bereits bestanden haben. Einzelne, noch zu erbringende Leistungen können nachgereicht werden. Eine entsprechende Bescheinigung gibt es beim Gemeinsamen Prüfungsamt, Studienberatung unterschreibt!

Wenn Sie diese Voraussetzungen erfüllen, sollten Sie bereits zu diesem Zeitpunkt einen Termin in der Sprechstunde der zukünftigen betreuenden Person Ihrer M.A.-Arbeit wahrnehmen, um mögliche Themenstellungen zu besprechen. Erstbetreuer*in Ihrer M.A.-Arbeit ist in der/die für Ihren Studienschwerpunkt zuständige Professor*in (Johannes Becke oder Henning Sievert). Daneben sind auch Anna Kollatz und Benjamin Weineck prüfungsberechtigt.

II. *Anmeldung:*

- Über das gemeinsame Prüfungsamt (Philosophische und Neuphilologische Fakultät)
- Es gibt keinen festen Anmeldetermin
- Dort erhalten Sie alle nötigen Vordrucke, die Sie von der Studienberatung und Ihrem Prüfer/Ihrer Prüferin unterschreiben lassen müssen. Die Studienberatung bescheinigt Ihnen die Erfüllung der formalen Zulassungsvoraussetzungen, der/die Betreuer*in hält schriftlich das Thema der Arbeit und die Betreuungszusage fest.

Alle Angaben ohne Gewähr! Ausschlaggebend sind Angaben in Prüfungsordnung und Modulhandbuch

Danach reichen Sie die ausgefüllten Unterlagen zusammen mit den anderen,vom Prüfungsamt verlangten Dokumenten wieder ein und sind angemeldet.

ACHTUNG!

Die **mündliche Prüfung muss spätestens 8 Wochen** nach Ablegen der letzten Studienleistung abgelegt sein. Z.B.: Eintrag über die letzte studienbegleitende Prüfungsleistung am 15.3., dann muss die mdl. Prüfung bis spätestens 14.5. abgelegt sein.

Mündliche Prüfung

- Die mdl. Prüfung muss im zweiten Fachschwerpunkt erfolgen! Wenn Sie also Schwerpunkt jüdischer Naher Osten studieren, werden Sie in der Islamwissenschaft mündlich geprüft – und andersherum.
- Es werden drei Themen mit der prüfenden Person vereinbart, zu denen in der Regel geprüft wird. Kein Anspruch darauf!
- Absprache der Themen mit der prüfenden Person! (jeweils mit Literaturrecherche, ordentliche Literaturliste vorlegen!)
- Zeitpunkt der Prüfung bitte langfristig mit der prüfenden Person absprechen, da auch noch ein Prüfungsbeisitz organisiert werden muss.
- Dauer ca. 45 Minuten.

Schriftliche Masterarbeit

- **Spätestens 2 Wochen nach Ablegen der mdl. Prüfung muss die M.A.-Arbeit begonnen werden**: Hier zählt die Frist ab Ausgabe des Themas an Sie durch Ihre*n Betreuer*in
- Bearbeitungszeit: 5 Monate
- Diese Bearbeitungszeit ist einmal um maximal 2 Monate verlängerbar (bei Krankheit etc.)
- Thema kann einmal innerhalb des ersten Monats zurückgegeben und ein neues beantragt werden.
- Umfang 24.000-30.000 Wörter, ca. 60-70 Seiten.
- Abgabe digital und physisch beim Prüfungsamt, nicht bei der Betreuung!

Die Bewertungskriterien für die Arbeit werden gerade standardisiert. Wenden Sie sich bezüglich dessen an Ihre Betreuung.

ACHTUNG!

Eine M.A.-Arbeit wird stets von zwei Betreuer*innen begutachtet, aus deren jeweiligen Noten die letztendliche Note gebildet wird.
Sie brauchen also neben dem/der Erst-betreuer*in auch einen/eine Zweitbetreuer*in (normalerweise der/die Professor*in des anderen Studienschwerpunkts). Der/die Zweitbetreuer*in muss von Ihnen über den anstehenden Betreuungs- und Begutachtungsvorgang informiert und dieser mit ihm/ihr diskutiert werden. Hierzu sollten Sie bereits im Vorfeld einen Sprechstundentermin bei ihr/ihm wahrnehmen!

Alle Angaben ohne Gewähr! Ausschlaggebend sind Angaben in Prüfungsordnung und Modulhandbuch